



Verhalten auf der Tennisanlage!

Liebe Mitglieder,

während der Corona-Krise bitten wir alle Mitglieder, sich verantwortungsbewusst auf der Tennisanlage zu verhalten, damit die Gesundheit aller nicht gefährdet wird. Um dies zu erreichen, sind folgende die BTV-Regeln ergänzende Verhaltensweisen und Maßnahmen zu beachten:

- Auf dem gesamten Sportgelände - Tennisanlage eingeschlossen - besteht Maskenpflicht. Für die Tennisanlage ist dies erforderlich, da wir nur einen Ein-/Ausgang haben. Erst auf dem Tennisplatz ist die Maske abzunehmen. Die Maskenpflicht gilt aus nachvollziehbaren Gründen nicht für die Einnahme der Getränke etc. bei der Tennishütte.
- Nach Betreten der Anlage Hände desinfizieren. Hierfür ist ein Desinfektionsspender an der Tennishütte angebracht.
- Jeder, der das Sportgelände betritt, ist verpflichtet, einen Zettel mit folgenden Angaben auszufüllen: Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail Adresse. Betreten mehrere Personen eines Hausstands die Anlage, so genügt es, wenn ein Haushaltsmitglied die Erklärung abgibt.
- Namensschilder an der Belegungstafel anzubringen und nach dem Spielen wieder zu entfernen. Bitte, die geltenden Spielregeln beachten!
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Spielern ist durchgängig auf der gesamten Anlage einzuhalten, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen (dazu sind die Spielerbänke so zu positionieren, dass der Mindestabstand eingehalten wird).
- Die Anzahl der Begleitpersonen ist zu minimieren und Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Die Duschen und die Umkleieräume sind noch geschlossen.
- Die für die Tennisabteilung vorgesehenen Toiletten sind geöffnet.
- Die Benutzung der Tennishütte ist unter Beachtung des Hygienekonzepts möglich.
- Bei Fragen und Problemen bitte

Margret Liller (0911-38444791) oder Dr. Manfred Greubel (0911-500041).

kontaktieren.

Vielen Dank für euer Verständnis und viel Freude beim Tennisspiel.

Eure Vorstandschaft

Stand 29.07.2020